99110056261000, 99110056261000

Errichtung eines Tiergeheges anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/111018386/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110056261000, 99110056261000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gehegewild, Tierhaltung, Wildtierhaltung, Artenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.10.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/__43.html
Teaser	Sie müssen die Errichtung von Tiergehegen der unteren Naturschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, die außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden errichtet werden. Im Tiergehege können Sie Tiere wildlebender Arten halten. Bevor Sie mit der Errichtung eines Tiergeheges beginnen, müssen Sie das Vorhaben mindestens ein Monat vorher anzeigen. Dazu reichen Sie die notwendigen Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde ein. Zur Einhaltung des Arten- und Naturschutzes im Zuge der Errichtung des Tiergeheges kann die untere Naturschutzbehörde Anordnungen erlassen.
Erforderliche Unterlagen	• Anzeige
Voraussetzungen	• Sie müssen das Tiergehege als dauerhafte Einrichtung im Zeitraum von mindestens sieben Tage im Jahr betreiben. • Sie müssen die Tiere außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden halten. • Sie dürfen das Tiergehege nicht als Zoo zur Zurschaustellung der Tiere betreiben. • Sie müssen die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes einhalten. • Sie dürfen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. • Sie dürfen den Zugang zu Wald-, Flur- und Gewässerbereichen nicht einschränken. Ergänzung Land Brandenburg: • Bei der Haltung der Tiere müssen Sie den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Art Rechnung tragen, insbesondere müssen Sie die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Einrichtung art- und tiergerecht ausgestalten, • Sie müssen die Tiere auf der Grundlage eines dem Stand der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden schriftlichen Programms zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie zur Ernährung pflegen, • Sie müssen dem Eindringen von Schadorganismen sowie dem Entweichen der Tiere vorbeugen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Zeigen Sie die Errichtung des Tiergeheges mindestens einen Monat im Voraus bei der unteren Naturschutzbehörde an. Sie können die Anzeige per Online-Formular, E-Mail oder Post einreichen. Die untere Naturschutzbehörde prüft Ihre Angaben aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sollten Sie die Voraussetzungen für die Errichtung des Tiergeheges nicht erfüllen, kann die untere Naturschutzbehörde entsprechende Anordnungen erlassen. Ergänzung Land Brandenburg: Sie kann die Beseitigung eines Tiergeheges anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Anzeigefrist: mindestens 1 Monat vor der Errichtung des Tiergeheges
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, werden keine Verwaltungsentscheidungen getroffen, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könnte.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Errichtung eines Tiergeheges anzeigen • Anzeigepflicht bei der Errichtung von Tiergehegen: mindestens ein Monat im Voraus • dauerhafte Errichtung von Tiergehegen im Zeitraum von mindestens sieben Tagen im Jahr • Tierhaltung außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden • zuständig: untere Naturschutzbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an Ihre zuständige Kommune https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~umweltbehoerden-untere https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~umweltbehoerden-untere
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Show construction of an animal enclosure, Errichtung eines Tiergeheges anzeigen